

ANGEBOT

Schulung für Vorsitzende (und Stellvertreter_innen) von Interessenvertretungen im Bereich des BetrVG

Betriebsrat: Vorsitz und Stellvertretung (BRV I)

Termin: Montag 14. Januar 2019 bis Freitag, 18. Januar 2019

Ort: Heinrich Pesch Haus,
Frankenthaler Straße 229, 67059 Ludwigshafen

Referent_innen: Stefan Riedel
Peter Alt (1 Tag)

Lehrgangskosten: 1300 €
für die/den 2. Teilnehmer_in*: 900 €
für die/den 3. Teilnehmer_in*: 400 €
*des selben Betriebsrats/Gremiums

Die Lehrgangskosten gelten je Teilnehmer_in und zzgl. USt.

Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten und Referent_innenhonorar.

Nicht enthalten sind Verpflegungskosten. Es ist eine Tagungspauschale von ca 51 € pro Teilnehmer_in und Tag zu erwarten.

Übernachungskosten, Frühstück bei Übernachtung und Abendessen sind ebenfalls nicht enthalten. Das Heinrich-Pesch-Haus bietet ein kleines Kontigent von Zimmer an, die bei Bedarf von den entsendenden Betrieben selbst abgerufen werden können.

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse, die für die Arbeit im Vorsitz eines Betriebsrats oder vergleichbaren Gremiums nötig sind.

Kenntnisse aus einer Einführungsschulung zum Betriebsverfassungsgesetz insbesondere zur Geschäftsführung des Betriebsrats werden erwartet.

Der Themenplan ist beigefügt.

THEMENPLAN

Schulung für Vorsitzende (und Stellvertreter_innen) von Interessenvertretungen im Bereich des BetrVG

Betriebsrat: Vorsitz und Stellvertretung (BRV I)

Seminareröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe, Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen, Erwartungen der Teilnehmenden,

Auffrischung und Vertiefung: Einordnung des BetrVG ins Gesamtrechtssystem, Rechtsquellen des Arbeitsrechts (Normenpyramide), Rolle und Selbstverständnis des Betriebsrats, Rolle der Gewerkschaften, Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, Rechtsbegriffe im BetrVG, Umgang mit Gesetzestexten und Kommentaren

Auffrischung und Vertiefung: die Geschäftsführung des Betriebsrats, Erforderlichkeit von Betriebsratsarbeit im Sinne des § 37 Abs.2 BetrVG, Schulungen nach § 37 Abs. 6 und § 37 Abs 7 BetrVG, Sprechstunden,

Sitzungen, Leitung der Sitzungen, Hausrecht, Einladung zur Sitzung, Tagesordnung, Fälle der Verhinderung und Ladung des richtigen Ersatzmitglieds, korrekte Beschlussfassung „Monatsgespräch“

Einblick in Bruttogehaltslisten

Betriebsversammlung (Teilversammlung, Abteilungsversammlung), Tätigkeitsbericht des Betriebsrats, Rolle der/des Vorsitzenden als Versammlungsleiter_in mit Hausrecht

Wechsel der/des Vorsitzenden: Rücktritt, Abberufung und Neubestimmung

Letzter Tag mit RA Peter Alt: Rechtsprechung zum Thema der Schulung, Haftung des BR, seiner Mitglieder, der/des Vorsitzenden

Rolle der/des Vorsitzenden im Beschlussverfahren

Zusammenfassung der Seminarergebnisse, Bildungsplanung, Literaturhinweise, Seminaerauswertung, Abschlussgespräch

ENTSENDEBESCHLUSS

Der Betriebsrat

An die Geschäftsführung

Mitteilung des Betriebsrats über die Entsendung von Mitgliedern des Betriebsrats zu einem Seminar für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen gem. § 37 (6) BetrVG

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der BR in seiner Sitzung am
beschlossen hat, folgende Mitglieder/Ersatzmitglieder des BR

zur Teilnahme an der Schulung „Betriebsrat: Vorsitz und Stellvertretung (BRV I)“ von Montag 14. Januar 2019 bis Freitag, 18. Januar 2019 in Ludwigshafen zu entsenden.

Für den Fall, dass eine_r der vorgesehenen Teilnehmer_innen nicht an der Schulung teilnehmen kann, hat der BR/PR vorsorglich beschlossen

als Ersatzteilnehmer_in zu entsenden.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 40 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

_____ , den

(Unterschrift)

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEERKLÄRUNG

Arbeitgeber:

An den Betriebsrat

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss des Betriebsrats (gem. § 37 Abs 6 BetrVG) haben wir erhalten.

Die Mitglieder des Betriebsrats

werden zur Teilnahme an der Schulung „Betriebsrat_ Vorsitz und Stellvertretung (BRV I)“ von Montag, 14. Januar 2019 bis Freitag, 18. Januar 2019 in Ludwigshafen unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten) werden von uns die Seminargebühren und die Kosten für Verpflegung entsprechend des Angebots übernommen. Bei Übernachtung auch die Kosten für Übernachtung, Frühstück und Abendessen.

Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme der/des Entsendeten entsprechend für den/die benannte_n Ersatzteilnehmer_in.

Datum, Unterschrift

ANMELDUNG

Anmeldung zur Betriebsratsschulung

„Betriebsrat: Vorsitz und Stellvertretung (BRV I)“

Montag 14. Januar 2019 bis Freitag, 18. Januar 2019 in Ludwigshafen

Teilnehmer_innen

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Betriebsrat/Personalrat

Betrieb _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

eMail _____

Unternehmen (Rechnungsanschrift)

Name _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch den Betriebsrat gemäß der Ausschreibung und § 37 (6) BetrVG am _____ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber o liegt vor / o liegt nicht vor.

Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum, Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerszahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 250 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben. Nimmt ein_e Ersatzteilnehmer_in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.